

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 52 a - 4. Planänderung der Stadt Euskirchen
Ortsteil Euskirchen -

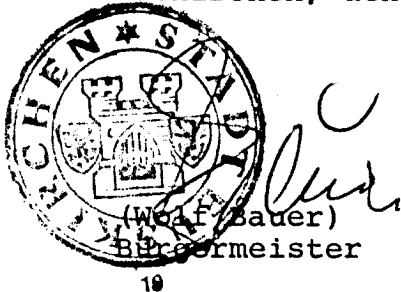
Der Bebauungsplan Nr. 52 a soll in einem Teilbereich westlich der Münstereifeler Straße und nördlich der Dr.-Friedeberg-Straße geändert werden.

Für die nördliche Teilfläche der im Bebauungsplan Nr. 52 a entlang der Münstereifeler Straße festgesetzten Grünfläche - Parkanlage - soll eine Fläche für einen Bolzplatz ausgewiesen werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 52 a ist fast vollständig bebaut. Im Plangebiet wurden 2 kleinere Flächen für Kinderspielflächen ausgewiesen, die nur eine Spielmöglichkeit für kleinere Kinder zulassen. Für die in diesem Bereich wohnenden Jugendlichen wurde die Anlegung eines sog. Bolzplatzes dringend erforderlich. Als Standort bot sich der nördliche Bereich der im Bebauungsplan Nr. 52 a festgesetzten Grünfläche an. Diese Fläche grenzt zwar an ein reines Wohngebiet an, jedoch ist wegen dem hohen Verkehrsaufkommen auf der B 51 und dem Kreuzungsbereich der B 51 mit der Boenerstraße und der Thomas-Esser-Straße dieser Wohnbereich tatsächlich nicht als reines Wohngebiet zu bewerten. Die Zufahrtswege zum Bolzplatz sollen für Mofas und Mopeds gesperrt und die Spielmöglichkeit in den Abendstunden eingeschränkt werden, so daß die Wohnruhe nicht zusätzlich beeinträchtigt wird.

Die Kosten für den Bolzplatz belaufen sich auf ca. 16.000,-- DM.

Euskirchen, den 26.5.1982



19

Gesehen:

Köln, den

4.7.1982

Der Regierungspräsident

im Auftrage:

Mitag